

Hausordnung des Roman-Herzog-Gymnasiums (15.10.2018)

Grundlagen: TMBJS-Gesetze

Auf der folgenden Seite finden Sie das Thüringer Schulgesetz sowie weitere Gesetze:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=tru>)

Präambel

Unsere Schule ist für Schüler und Lehrer ein wichtiger Arbeits- und Lebensraum. In diesem sind wir alle angehalten, für optimale Lernbedingungen, ein gesundes soziales Klima, ein sinnvolles und vielfältiges Freizeitangebot sowie eine demokratische Entscheidungsfindung in allen die Schule betreffenden Fragen zu sorgen.

§1 Das Zusammenleben von Schülern, Lehrern und Personal wird durch Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander bestimmt.

- a Handlungen und Worte sind von Achtung und Toleranz geprägt.
- b Das gegenseitige Grüßen gehört zum Schulalltag und ist eine Selbstverständlichkeit.
- c Alle Schulmitglieder sind angehalten, bei Verstößen angemessen einzugreifen.
- d **Durch Schüler ist das Befahren des Schulgeländes nicht gestattet.**
Fahrräder werden im Fahrradständer (Zufahrtsstraße Anbau) und Mopeds/ Kleinkrafträder auf der vorgesehenen Fläche abgestellt und sind auf dem Schulgelände zu schieben.
Das Parken von PKWs ist nur für genehmigte Fahrzeuge der Lehrer auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

§ 2 Schüler und Lehrer haben das Recht auf ungestörten Unterricht.

- a Der Einlass der Schüler ins Schulgebäude erfolgt ab 7:30 Uhr. Bis zum Vorklingeln ist der Aufenthalt im Eingangsbereich der Flure im Erdgeschoss sowie im Verbinder und im Aufenthaltsraum der Oberstufe möglich. Um 7.45 Uhr übernehmen die Fachlehrer der 1. Stunde die Aufsicht in den Unterrichtsräumen.
- b Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, muss dies im Sekretariat durch den Klassensprecher gemeldet werden.
- c Alle nötigen Arbeitsmaterialien sind zum Unterrichtsbeginn bereitzuhalten.
- d Für mobile Endgeräte gilt die Nutzungsregelung unseres Gymnasiums.
- e Zu den Hof- bzw. Essenspausen verlassen alle Schüler den Unterrichtsraum. Dieser wird verschlossen. Die Schüler der Klassen 5-9 belassen ihre Schultaschen im Zimmer (Ausnahme Sport).
- f In unterrichtsfreien Zeiten halten sich Schüler der Klassen 10-12 ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen wie Aufenthaltsraum der Sek II, dem Speiseraum bzw. der geöffneten Bibliothek auf.
- g Während der Unterrichtszeiten ist im Schulhaus Ruhe geboten.

§ 3 Die Schuleinrichtungen werden schonend behandelt.

- a Ausstattung und Materialien der Schule werden mit Sorgfalt behandelt. Bei fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung greift der Paragraph 823 des BGB. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich beim Fachlehrer, Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- b Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden sauber verlassen. Gegebenenfalls können Schüler zum Reinigen angehalten werden.
- c Warmgetränke und Gerichte der Schulspeisung sowie Essen in offenen Behältnissen dürfen nur im Speiseraum verzehrt werden.
- e Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Einwilligung der Schulleitung gestattet.

§ 4 Die Sicherheitsregelungen werden eingehalten.

- a Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist Schülern ab Klassenstufe 10 erlaubt.
- b Fachräume und Sportanlagen dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
- c Im Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot. Besitz, Handel und Genuss von Alkohol und Drogen sind verboten.
- d Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- e Ballspiele sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- f Das Werfen von Gegenständen (u.a. Flaschen/Schneebälle) auf dem Schulgelände ist strengstens verboten.
- g Bei Verlust von persönlichen Wertgegenständen erfolgt keine Haftung durch die Schule.
- h Das Verhalten bei Feuer und Havarien in der Schule wird durch die Alarm- und Brandschutzordnung geregelt.

